



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 29.06.2022,
genehmigt vom Präsidium am 14.07.2022, veröffentlicht am 16.01.2024
mit Wirkung zum 01.09.2024*

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT) einschließlich aller Prüfungen beträgt sieben Semester. ²Das Studium umfasst Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (ECTS).
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.).

§ 3

Masterarbeit

¹Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat. ²Bei der Erstellung der Studienabschlussarbeit sind die Empfehlungen der IFOMPT „IFOMPT recommendations regarding the research project component of OMPT programmes“ zu beachten.

§ 4

Gesamtergebnis

Die Gesamtnote des Studiums errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.

§ 5

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schrift-

lich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. ²Der Besondere Teil der Prüfungsordnung vom 01.11.2017 tritt nach Ablauf der Übergangsfrist für Studiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) außer Kraft.